Die Landesschülervertretung
der Berufsbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein

Beschlusslage der LSV BS SH

(ausgenommen Änderungen des Grundsatzprogramms)

*(ab dem 91. Landesschüler*innenparlament)*

90. LSP:

- Mülltrennung in allen beruflichen Schulen in SH

(90A11, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Mülltrennung ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines umweltbewussten Miteinanders, jedoch lange nicht in allen schleswig-holsteinischen Schulen üblich.
2. Die Landesschülervertretung wird deshalb beauftragt, auf die Erstellung eines verbindlichen Mülltrennungskonzeptes für alle beruflichen Schulen in SH hinzuwirken.

- Kulturkampf beenden - keine Eingriffe in die Lehrfreiheit!

(90A13, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Das Verbot der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache in schleswigholsteinischen Schulen greift in überflüssiger Weise in die Lehrfreiheit und die Selbstbestimmung von Schülern und Lehrkräften ein.
2. Das LSP spricht sich daher für die Abschaffung entsprechender Regularien aus, die Schulen, Lehrkräfte oder Schüler in der freien Gestaltung ihrer Adressierung behindern.

- Rechtsextremismus bekämpfen

(90A14, beschlossen auf dem 90. LSP)

1. Das LSP stellt mit Besorgnis fest, dass die rechtsextremen Entwicklungen in der Gesellschaft auch in den Schulen vermehrt auftreten und Ausdruck in verbalen Entgleisungen bis hin zu potenziell strafbaren Äußerungen finden.
2. Vor dem Hintergrund einer offenen Schule, in der sich jede*r Schüler*in wohlfühlen kann, fordert das LSP die zuständigen Stellen im MBWK auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um Lehrer*innen im Umgang mit entsprechenden Vorfällen zu schulen und zu unterstützen sowie Konzepte zu entwickeln, nach denen z.B. über Demokratiebildung den Schüler*innen die Gefahren des Rechtsextremismus verdeutlicht werden kann.

- **Antrag auf Änderung der krankheitsbedingten Fehlzeiten**

 (90A20, beschlossen auf dem 90. LSP)

 Das Landesschülerparlament möge beschließen, das Schüler*innen mehr als 10% der Ausbildung fehlen dürfen.

91. LSP:

- **Raus aus dem „Gestern“ – Rein in die Schule von morgen**

 (LA, beschlossen auf dem 91.LSP)

 Dem Grundsatzprogramm der LSV BS wird folgendes als "Leitlinien" hinzugefügt:

 1. Noten sind keine gerechte und angemessene Form der Leistungsbeurteilung in Schule. Die LSV BS SH fordert deshalb die Abschaffung der klassischen Schulnoten und die Einführung einer Form der Leistungsbeurteilung, die Vergleichbarkeit sicherstellt und gleichzeitig die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler*innen ausreichend berücksichtigt.

 2. Der große Anteil der Abiturprüfungen an der allgemeinen Hochschulreife ist nicht gerechtfertigt. Einzelne Prüfungen können keine ähnliche Wertigkeit wie die Ergebnisse tausender Unterrichtsstunden besitzen. Der Verwaltungsaufwand und der psychische Druck auf Schüler*innen, sowie die Korrekturbelastung für die Lehrkräfte sind absolut unverhältnismäßig. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der Abiturprüfungen und die ausschließliche Bewertung der Halbjahresergebnisse der Qualifikationsphase.

 3. Das bestehende zwei- bzw. dreigliedrige Schulsystem fördert soziale Ungleichheiten und Bildungselitismus und behindert an vielen Stellen den intellektuellen Aufstieg von Schüler*innen aus sozial schwächer gestellten Familien. Die LSV BS SH fordert daher die Abschaffung der bisherigen allgemeinbildenden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium und fordert die Zusammenlegung zu einer Gesamtschule, in der alle Schüler*innen bis zur 10. Klasse gemeinsam unterrichtet werden.

 4. Die LSV BS SH fordert die Streichung der Einträge für Schüler mit Notenschutz aus dem Abiturzeugnis.

 5. Der Föderalismus fördert im Bildungsbereich in großem Maße Ungleichheiten und erschwert eine ausreichende Finanzierung der Schulen. Dass der Grad der Bildungsinfrastruktur, die Schüler*innen zur Verfügung steht, vom Wohlstand der Region in der sie leben abhängt, ist ungerecht und unsinnig. Die LSV BS SH fordert daher eine Zentralisierung des Bildungssystems.

 6. Kontrolle und Repression sind kein adäquates Mittel zur Problemlösung. Die LSV BS SH fordert daher das Verbot genereller Attestpflichten für ganze Schulen, Jahrgänge oder Lerngruppen.

 7. Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle Beteiligten wohl und respektiert fühlen. Die LSV BS SH fordert deshalb eine ausreichende Versorgung mit genderneutralen Toiletten sowie mit kostenfreien Menstruationsartikeln und Ruhe- bzw. Aufenthaltsräumen an allen Schulen.

8. Der finanzielle Hintergrund der Schüler*innen darf keinen Einfluss auf die Bildungsmöglichkeiten nehmen, die ihnen offenstehen. Die LSV BS SH fordert daher, die Elternbeiträge zu Klassenfahrten und Schulveranstaltungen Abzuschaffen sowie Selbstbeteiligungen am Kauf von Schulbüchern etc. zu verbieten.

9. Die LSV BS SH fordert die Schaffung einer Meldestelle für Schüler*innen bei den Schulaufsichtsbehörden, an die Schüler*innen sich bei Fehlverhalten durch Lehrkräfte oder Schulleitungen richten können.

10. Die Intensität der Arbeit in den Schülervertretungen ist in den Freistellungsmöglichkeiten des Schulgesetzes nicht ausreichend abgebildet. Die LSV BS SH fordert daher, den Mitgliedern des Landesvorstandes ebenfalls einen Anspruch auf Freistellung zu gewähren und den Anspruch für den*die Landesschülersprecher*in und die Klassensprecher zu erweitern.

11. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, darauf hinzuwirken, dass es Lehrkräfte und Schulleitungen unterlassen, Schülervertreter*innen in ihrer Arbeit zu behindern, sei es durch die Verweigerung gesetzlich garantierter Freistellungen oder auf jede andere Weise.

12. Die Lehrpläne in Schleswig-Holstein sind teilweise veraltet und mit überflüssigem Stoff gespickt. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die Lehrpläne auf Aktualität zu überprüfen und dabei den Fokus auf Inhalte zu legen, die den Schüler*innen langfristig und nicht nur auf dem Weg bis zur nächsten Klausur nützen. Demokratiebildung und Politikunterricht müssen eine größere Rolle spielen.

13. Die LSV BS SH fordert langfristig einen Schlüssel von 1:150 Schüler*innen bei der Einstellung von Schulsozialarbeiter*innen, kurzfristig wenigstens eine*n Schulsozialarbeiter*in je Schule.

14. Die LSV BS SH fordert einen Schlüssel von wenigstens 1:1000 Schüler*innen bei der Einstellung von Schulpsycholog*innen, langfristig muss die Versorgung stetig ausgebaut werden.

15. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, die Landesschülervertretungen künftig in die Entscheidungsfindung enger einzubeziehen und den Austausch, gerade mit der Hausspitze (Minister*in und Staatssekretär*innen) regelmäßiger und niedrigschwelliger zu gestalten.

16. Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, den beschlossenen Stellenabbau für Lehrkräfte bei den berufsbildenden Schulen rückgängig zu machen und ausreichend Stellen aufzubauen, um eine an jede*n Schüler*in angepasste Beschulung sicherzustellen.

17. Die LSV BS SH lehnt die Senkung der Unterrichtsversorgung von 101% auf 100% ab und fordert eine Erhöhung der Unterrichtsversorgung auf 110%.

- **Gerechte Schülerbeförderung jetzt!**

(91A2, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS SH lehnt jede Preiserhöhung des Deutschlandtickets ab. Die kostengünstige, und mittelfristig kostenfreie, Schülerbeförderung ist ein entscheidender Faktor der Sozialen Gerechtigkeit in Schule. Der finanzielle Hintergrund einer Familie darf nicht über den Weg des Schülers zur Schule entscheiden. Zudem ist eigene Mobilität über den ÖPNV wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen, gerade im Flächenland Schleswig-Holstein.

- BSK - aber demokratisch

(91A3, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Eine bundesweite Schüler*innenvertretung ist zur Vernetzung und gemeinsamen medialen und politischen Vertretung der Schüler*innenschaft unerlässlich. Die LSV BS unterstützt entsprechende Projekte.
2. Die Bundesschülerkonferenz in ihrer derzeitigen Form und Verfassung wird den Ansprüchen an eine bundesweite Schülervertretung vor allem hinsichtlich politischer Erfolge und inhaltlicher Arbeit nicht gerecht. Zu oft standen persönliche Befindlichkeiten der Sache im Weg.

- Von unten nach oben: Basis stärken!

(91A4, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Der Vorstand wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, das die Stärkung der Basisarbeit der LSV BS in den Fokus nimmt und einen Beitrag der LSV zu aktiven SVen an den berufsbildenden Schulen im Land vorsieht.
2. Der Vorstand wird beauftragt, ggf. im Rahmen der LAG, Regelungen zu treffen, die eine engere Unterstützung der Kreisebene durch die Landesebene vorsieht. Dabei soll bestenfalls gemeinsam mit den LSVen der GemS, der Gyms und der FöZ eine schulartübergreifende Lösung gefunden werden.

- Klartext mit der BSK: Reformieren oder Austreten!

(91A8, beschlossen auf dem 91. LSP)

1. Der Landesvorstand wird ermächtigt, durch Beschluss, der der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Austritt der Landesschülervertretungen des Landes Schleswig-Holsteins aus der BSK zu betreiben, sofern die BSK sich nicht alsbald inhaltlicher Arbeit zuwendet und die notwendigen strukturellen Reformen unternimmt, um die Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite Schüler*innenvertretung zu erfüllen.
2. Der Landesvorstand wird außerdem ermächtigt, durch Beschluss, der der Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder bedarf, den Wiedereintritt der Landesschülervertretungen Schleswig-Holsteins in die Bundesschülerkonferenz zu betreiben, sofern die BSK sich zu einem späteren Zeitpunkt inhaltlicher Arbeit zuwendet und die notwendigen strukturellen Reformen unternimmt, um die Anforderungen der LSV BS an eine bundesweite Schüler*innenvertretung zu erfüllen.

- Antrag zur Anpassung des WiPo Lehrplans “Demokratische, sichere Welt für alle”

(91A11, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS SH fordert eine Umgestaltung des Politikunterrichts an den BS um stärker auf die folgenden Aspekte einzugehen.

1. Es fehlt an Sensibilisierung, zur Bedeutung von Frieden und demokratischen Grundwerten, die zur Bewahrung der Demokratie beitragen. Die unerlässliche Wehrhaftigkeit der Demokratie gegen verfassungsfeindliche Kräfte muss zentraler Bestandteil dessen sein.
2. Zudem fordern wir einen stärkeren Fokus auf die Entwicklung notwendiger Fähigkeiten, um Politische Aussagen zu verstehen, einordnen zu können und Desinformationskampagnen zu erkennen um die individuelle Meinungsfindung, Selbsteinschätzung und Verständnis sicherzustellen.
3. Diplomatisches Denken ist ein elementarer Bestandteil der politischen Bildung und gibt einem die Möglichkeit Konflikte zu entschärfen, Deeskalation zu bewirken und gleichzeitig seine eigene Meinung zu vertreten.
4. Wir fordern eine erweiterte und weitreichende Aufklärung über verschiedene Interressensgruppen. Wo sie sich unterscheiden und wo sie vereint werden können um Frontenbildung zu verhindern und Zusammenarbeit zu fördern.
5. Zuletzt fordern wir, dass der Unterricht Raum für mehr offene und regelmäßige Debatten bietet, um Argumentationsfähigkeiten sowie Pluralismus in der Klassengemeinschaft zu fördern. Dies sollte in jedem Fall nicht unmoderiert passieren, um das Niveau der Debatte zu sichern.

- Stärkere Förderung der Nachhaltigkeit u. Nachhaltigkeitsbildung

(91A15, beschlossen auf dem 91. LSP)

Die LSV BS setzt sich für eine stärkere Bildung zum Thema Nachhaltigkeit ein.

1. Wir fordern Nachhaltigkeit als zentralen Punkt stärker in unsere Bildung einfließen zu lassen.
2. Es gilt als Aufgabe der Schulen die Schüler*innen über unterschiedliche Methoden der Nachhaltigkeit zu bilden. Beispielsweise durch Projektphasen oder stärkere Einbindung in den Unterricht.
3. Die LSV BS SH fordert das MBWFK auf, Nachhaltigkeit stärker in den Lehrplan zu integrieren.

- Digitale Notenvergabe

(91A16, beschlossen auf dem 91. LSP)

Das Landesschülerparlament möge beschließen, dass die Notenvergabe konstant digital erfolgen möge.

Dies bietet sowohl den Schüler*innen als auch den Lehrer*inne und Erziehungsberechtigten mehr Transparenz und Übersicht, bei der Notenvergabe.

Ebenfalls ist es aufgrund des eingesparten Papieres nachhaltiger.

Die digitale Notenvergabe erfolgt Sicher über eine schulinterne Cloud und ist nur mit den Zugangsdaten des jeweiligen Schülers abrufbar.

Dazu sollte es möglich sein, dass die Noten in verschiedenen Bereichen kategorisiert werden, wie etwa Tests, Klausuren, mündliche Mitarbeit, ...

Die Landesschülervertretung

der Berufsbildenden Schulen

in Schleswig-Holstein

92. LSP:

- Schule ohne Faschismus - Schule mit Courage

(91LA1, Beschlossen auf dem 92. LSP)

Brandmauer gegen Rechtsaußen - Keine Zusammenarbeit mit der AfD!

1. Die LSV BS SH schließt jede Zusammenarbeit mit der Alternative für Deutschland, ihren Gliederungen oder angehörigen Gruppierungen, ihren Jugendorganisationen oder Funktionären aus.
2. Dem LSV-Vorstand wird untersagt, Vertreter*innen der Alternative für Deutschland, ihrer Gliederungen oder ihr angehöriger Gruppierungen oder ihrer Jugendorganisationen zu Veranstaltungen einzuladen.
3. Die LSV BS SH verurteilt die menschenfeindliche Politik der Alternative für Deutschland sowie die von ihr geforderte und geäußerte Diskriminierung von Menschen und damit auch Schüler*innen mit Beeinträchtigung, neurodiverse Schüler*innen, queere Schüler*innen, Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder weiblichen Schülerinnen.
4. Der unverhohlene Rassismus, der Sexismus, die Homophobie, Xenophobie, Transphobie, der Ableismus, die Demokratiefeindlichkeit und die allgemeine Menschenfeindlichkeit der AfD sind mit den Werten der LSV BS SH unvereinbar.
5. Schule ist ein Ort, der Schüler*innen demokratische Werte, die Kernbestandteile unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Unveräußerlichkeit der Menschenwürde lehren soll. Die AfD steht all dem entschieden gegenüber und steht für eine Schule, in der Erinnerungskultur keine Rolle spielt. In der der Holocaust relativiert und die Geschichte revisioniert wird. Sie steht für Angriffe auf die Lehrfreiheit, ob indirekt durch Lehrermeldeportale oder direkt. Schule ist mit der AfD nicht vereinbar. Die AfD und ihr Hass haben in Schule keinen Platz.

Konzepte gegen Rechtsextremismus in Schule erarbeiten

Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen des Extremismus haben in unseren Schulen keinen Platz. Dennoch kommt es immer wieder zu Vorfällen, in denen extremistische Einstellungen verbreitet, Schüler*innen diskriminiert oder Lehrkräfte und Mitschüler*innen aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht oder anderen Merkmalen angefeindet werden.

Die LSV BS SH fordert daher ein umfassendes Maßnahmenpaket, um Schulen aktiv zu Orten der Demokratiebildung, Vielfalt und gegenseitigen Achtung zu machen.

1. **Verbindliche Konzepte zur Extremismusprävention**

 Jede Schule muss ein Konzept zur Prävention von Extremismus und Menschenfeindlichkeit erarbeiten. Das soll in Zusammenarbeit mit Schüler*innenvertretungen, Lehrkräften, Sozialarbeiter*innen sowie externen Expert*innen geschehen.

2. **Fortbildungspflicht für Lehrkräfte und Schulpersonal**

 Lehrkräfte und schulisches Personal müssen regelmäßige verpflichten Fortbildungen zu den Themen Extremismusprävention, Demokratieförderung und Umgang mit Diskriminierung, sowie Extremismus besuchen.

3. **Schulprojekte gegen Extremismus fördern**

 Projekte, Workshops und Gedenkstättenfahrten zur Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und gegen menschenverachtende Ideologien sollen stärker gefördert und finanziell abgesichert werden.

4. **Meldestellen für Betroffene**

 Es muss niedrigschwellige, unabhängige und anonyme Meldestellen für Schüler*innen geschaffen werden, bei der Diskriminierung, rechtsextreme Vorfälle und extremistische Verhalten gemeldet werden können. Dabei sollen die Verfahren transparent und klar etabliert werden. Die eingegangenen Meldungen sollen bei Erfüllung der Voraussetzungen an das MBWFK weitergeleitet werden.

5. **Mehr Demokratiebildung im Unterricht**

 Politische Bildung muss einen stärkeren Schwerpunkt in den Lehrplänen erhalten. Themen wie Demokratie, Menschenrechte, Diskriminierung und Extremismus müssen fester Bestandteil des Unterrichts in allen Schulen sein.

6. **Schulen als sichere Räume gestalten**

 Jede Schule muss ein deutliches Bekenntnis zur Vielfalt und Toleranz abgeben, sei es durch sichtbare Zeichen oder durch verbindliche Verhaltenskodexe, die rassistisches und extremistisches Verhalten konsequent ahnden. Eine deutliche Positionierung gegen Extremismus und all seinen Facetten ist von großer Relevanz, sowie eine klare 0-Toleranz-Politik soll verfolgt werden.

7. **Schaffung von Antidiskriminierungsbeauftragten an Schulen**

 Jede Schule soll mindestens einen Antidiskriminierungsbeauftragten bennen, die oder der als Ansprechperson für Schüler*innen und Lehrkräfte fungiert und präventive Maßnahmen koordiniert.

8. **Medienbildung in Zusammenhang mit Extremismusprävention**

 Medienbildung soll im Zusammenhang mit Extremismus die nötige Kompetenz vermitteln, um Inhalte kritisch zu betrachten und zu hinterfragen. Auch können Medien wie Filme oder Bildmaterial zur Sensibilisierung eingesetzt werden, bspw. die Filme Schindlers Liste oder Die Welle, aber auch Aufnahmen, die die verheerenden Ausmaße des Holocausts dokumentieren.

9. **Kooperation mit außerschulischen Initiativen**

 Schulen müssen mit Vereinen und Organisationen zusammenarbeiten, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassimus und Diskriminierung engagieren, um Schüler*innen frühzeitig für diese Themen zu sensibilisieren. Dies beinhaltet auch die Einbindung von externen Expert*innen zu diesen Themenbereichen.

10. **Schaffung einer landesweiten Kampagne “Schule ohne Faschimus”**

 Ähnlich zum “Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage”-Projekt soll eine Initiative gestartet werden, die speziell auf die Problematik von Rechtsextremismus und anderen Formen des Extremismus an Schulen abzielt.

11. **Verbot extremistischer Symbole und Kleidung an Schulen**

 Rechtsextreme Codes und Symbolen dürfen an Schulen keinen Platz haben. Lehrkräfte und Schüler*innen müssen über ihre Bedeutung aufgeklärt und Verstöße konsequent geahndet werden.

12. **Einführung eines jährlichen Aktionstags gegen Extremismus**

 Ein verpflichtender Aktionstag soll einmal im Schuljahr stattfinden, an dem sich alle Schulen mit Themen wie Rechtsextremismus, Demokratie und Zivilcourage auseinandersetzen. Hierbei sollen Workshops, Podiumsdiskussionen oder Exkursionen organisiert werden.

Die LSV BS SH fordert das für Bildung zuständige Ministerium auf, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen und Schulen die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um Extremismus aktiv entgegenzuwirken und ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern.

- **Entschuldigung von Schülern bei Streiks des ÖPNV**

 (91A23, beschlossen auf dem 92. LSP)

 Das LSV BS SH setzt sich dafür ein, dass Schüler*innen bei Fehlen, wegen Streiks des ÖPNV, entschuldigt werden.

 1. Dies soll für alle gelten, die aufgrund ihrer Entfernung zur Schule, den Schulweg nicht ohne den ÖPNV zurücklegen können.
 2. Falls es einer solchen Person, wegen Streiks des ÖPNV nicht möglich ist, am Unterricht Teil zu nehmen, sollen diese verpassten Unterrichtseinheiten nicht als unentschuldigte Fehlzeiten angerechnet werden.
 3. Falls Klausuren oder Klausurersatzleistungen aufgrund von Streiks des ÖPNV nicht wahrgenommen werden können, fordert der LSV, dass diese ebenso nicht als unentschuldigte Fehlzeiten angerechnet werden und es für betroffene Personen möglich ist, ohne Vorlage eines Attests, möglich ist, diese an einem gesonderten Termin nachzuholen.
 4. Falls mehrere Personen aufgrund von Streik nicht am Unterricht teilnehmen können, soll es diesen ermöglicht werden, über digitale Plattformen, auch von Zuhause aus, am Unterricht teilzunehmen.

93. LSP:

- **Mit vereinten Kräften - eine starke LSV für Schleswig-Holstein!**

 (92A6 A21, beschlossen auf dem 93. LSP)

 1. Das LSP stellt fest, dass die derzeitige Struktur der LSVen eine unzureichende Bündelung von Ressourcen sowie ein geschwächtes Auftreten gegenüber Politik, dem für Bildung zuständigen Ministerium sowie den Medien mit sich bringt. Wie in anderen Bundesländern, z. B. Bayern oder Baden-Württemberg sichtbar, können auch innerhalb eines zentralen Gremiums die unterschiedlichen Interessen der Schüler*innen verschiedener Bildungsgänge deutlich gemacht werden.
 2. Die LSV BS befürwortet deshalb die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung. Diese muss mit einer Stärkung der Kreisebene schon alleine deshalb einhergehen, weil im Falle einer gemeinsamen LSV die Delegiertenwahl über die Kreisebene unerlässlich wäre. Diese befürwortet die LSV BS ebenfalls, nicht zuletzt aufgrund der abzusehenden Kompetenzsteigerung im Gremium bei einem erneuten Wahlvorgang auf der Kreisebene.
 3. Das LSP beauftragt den geschäftsführenden Vorstand und den Landesschülersprecher, gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 die Bildung einer gemeinsamen Landesschülervertretung gemeinsam mit den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und den Förderzentren zu betreiben.
 4. Der Landesschülersprecher wird ermächtigt, mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes mit den Landesschülervertretungen der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen oder der Förderzentren Vereinbarungen gem. § 99 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 83 Abs. 1 SchulG zu treffen. Dabei ist die ausreichende Vertretung der Interessen der Schüler*innen der berufsbildenden Schulen sicherzustellen. Eine Vereinbarung bezüglich des Wahlverfahrens der Delegierten in einer gemeinsamen LSV bedarf der Genehmigung des LSPs.

- ## Antifaschismus und Antirassismus auch aus dem Ministerbüro - Dorit Stenke, denken Sie an Ihre Schüler*innen!

(92A7 A22, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich nicht an ausländerfeindlichen Äußerungen und Handlungen der CDU in der Migrationspolitik zu beteiligen und im Sinne einer Schule für alle Schüler*innen, keine Menschen und damit auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund zu stigmatisieren.
2. Die LSV BS fordert die Bildungsministerin Dorit Stenke auf, sich innerhalb der CDU klar gegen eine weitere Zusammenarbeit mit der AfD zu positionieren. Eine demokratische Volkspartei wie die CDU mit Verantwortung in vielen Regierungen und Parlamenten und auch mit der Verantwortung für die Schüler*innen in Schleswig-Holstein darf sich unter keinen Umständen aus parteitaktischen Überlegungen heraus einer gesichert rechtsextremistischen Partei hingeben. Die Absichten der AfD gefährden die
Freiheiten und die Sicherheit vieler Schüler*innen im Land, eine solche Partei darf durch eine Partei wie die CDU nicht unterstützt werden.
3. Deutschland und Schleswig-Holstein stehen neben einem immensen Fachkräftemangel auch einer massiven Erwerbsfähigkeitenlücke gegenüber. Das gefährdet den Wohlstand dieses Landes und damit der heutigen Schüler*innen in der Zukunft und stellt auch die Sozialversicherungssysteme sowie das Rentensystem wesentlich in Frage. Schüler*innen müssen über diese Umstände höchst besorgt sein. Besonders die Erwerbsfähigenlücke ist allein aus demographischen Gründen ohne Migration nicht zu schließen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und muss es auch sein, sein Wohlstand hängt davon ab. Die ausländerfeindliche Atmosphäre und die Stigmatisierung migrantisierter Menschen hier im Land gefährden weitere Arbeitsmigration, schreckt hier lebende Arbeitskräfte ab und riskiert damit, sämtliche Bemühungen zur Schließung der Erwerbsfähigenlücke zu torpedieren. Wir fordern deshalb die Politiker*innen aller Parteien, besonders aber die schwarz-grüne Landesregierung und die Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur auf, sich für eine aktive Willkommenskultur im Land und gegen rassistische Hetze und Stigmatisierung einzusetzen, damit die Schüler*innen von heute morgen eine Zukunft haben!

- ## Moderne Sprachkompetenz statt veralteter Lehrinhalte im Deutschunterricht

(92A8 A24, beschlossen auf dem 93. LSP)

Der aktuelle Deutschunterricht ist nicht mehr zeitgemäß und bereitet Schüler*innen nicht ausreichend auf die sprachlichen Herausforderungen des modernen Lebens vor. Das MBWFK wird daher aufgefordert, die Fachanforderungen so anzupassen, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Der Unterricht soll weniger Zeit mit klassischen literarischen Werken verbringen und sich stattdessen stärker mit aktuellen Aussagen und deren Bedeutungen befassen.
2. Schüler*innen sollen verstärkt lernen, aktuelle Aussagen zu analysieren und zu interpretieren, um ihre inhaltliche Absicht und Wirkung besser zu verstehen.
3. Ein besonderer Fokus soll darauf gelegt werden, manipulative Sprachmuster und Framing zu erkennen. Der Vergleich zwischen fachlichen Quellen und deren Darstellung in der Öffentlichkeit soll verdeutlichen, wie sprachliche Gestaltung die Wahrnehmung beeinflussen kann.

Die Landesschülervertretung
der Berufsbildenden Schulen
in Schleswig-Holstein

- Transparenz durch frühzeitige Terminübersicht an beruflichen Schulen

(92A9 A25, wurde beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Schüler*innen zu Beginn jedes Halbjahres eine Übersicht der geplanten Termine bereitzustellen.
2. Diese Übersicht soll unter anderem folgende Termine enthalten: Projekttage, Schulentwicklungstage, Ausflüge und Klausuren (inklusive geplantem Inhalt).
3. Die Termine sollen dabei als Orientierung für die Schüler*innen im Verlauf des Halbjahres dienen und sind dabei grundsätzlich verbindlich, von ihnen kann nur aufgrund dringender organisatorischer oder rechtlicher Erfordernisse abgewichen werden. Bezüglich der Klausuren ist der Klassensprecher vor einer Änderung anzuhören.

- Einrichtung von Raucherzonen an beruflichen Schulen

(92A10 A26, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf ihrem Schulgelände Raucherzonen einzurichten.
2. Das Rauchen soll ausschließlich in diesen ausgewiesenen Raucherzonen gestattet sein.
3. Die Schulträger werden aufgefordert, den Schulen die Einrichtung dieser Zonen zu ermöglichen und das Rauchen darin zu gestatten. Dazu zählt auch das verpflichtende aufstellen von Mülleimer für die Zigaretten.

- Gesichert rechtsextrem - Zeit fürs AfD-Verbot!

(92A2, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Entsprechend dem LSP-Beschluss vom 10.03.2025 "Schule ohne Faschismus - Schule mit Courage" begrüßt die LSV BS SH die Einstufung der Alternative für Deutschland als "gesichert rechtsextrem" und ordnet diese als zutreffend ein.
2. Die AfD ist nicht nur durch ihre, die Menschenwürde verletzende, Programmatik eine ständige Gefahr für Rechtsstaat und Gesellschaft in Deutschland. Auch das System Schule droht massiv unter ihr zu leiden, sei es durch Lehrkräfte, die AfD-Thesen verbreiten oder durch Instrumentalisierung von Schule als Propagandaapparat. Die AfD sucht, die faktenorientierte und von Wissenschaft geleitete Atmosphäre im Bildungssystem zu zerstören.
3. Die LSV BS SH fordert daher den Bundesrat, die Bundesregierung und alle demokratischen Fraktionen im Bundestag auf, ein Verbotsverfahren gegen die AfD in die Wege zu leiten und unterstützt ein Parteiverbot ausdrücklich.
4. Die LSV BS SH fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, eine entsprechende Initiative in den Bundesrat einzubringen und sich an ihr zu beteiligen.

- Basisdemokratie stärken - Den Schulleiterwahlausschuss erhalten

(93A4, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Der Schulleiterwahlausschuss ist aus der schleswig-holsteinischen Geschichte gewachsen und ist eine unverzichtbare Kontrollinstanz, um eine parteipolitische Einflussnahme auf die Schulleiter*innenschaft durch das für Bildung zuständige Ministerium zu verhindern. Die LSV BS SH lehnt daher jede Bestrebung zur Entmachtung des Schulleiterwahlausschusses ab.
2. Die Schüler*innenschaft ist im Schulleiterwahlausschuss derzeit nicht ausreichend repräsentiert. Diese Unterrepräsentation steht sinnbildlich für die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schüler*innenschaft im Bildungssystem.
3. Die Ausnahmeregelung für berufsbildende Schulen, die sich nicht in Trägerschaft von Kreis oder Gemeinde befinden (§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SchulG) ist nicht schlüssig. Es ergibt sich nicht, warum die fehlenden Interessen eines externen Schulträgers die Interessen der Schülerschaft unterminieren soll. Sie gehört abgeschafft. Der Schulträger kann auch hier seine Vertreter entsenden.

- Bleiberecht für Bildung – Keine Abschiebung von Schüler*innen und Auszubildenden

(93A13, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Keine Schüler*innen dürfen während ihrer Schulzeit abgeschoben werden. Das gilt für alle, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Ebenso müssen Schüler*innen in Vorbereitungsklassen, im Berufsvorbereitungsjahr oder während Übergangsmaßnahmen bis hin zu ihren Abschlussprüfungen vor Abschiebung geschützt werden.
2. Die Schule ist nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein Raum für Integration, Stabilität und individuelle Entwicklung. Wer regelmäßig am Unterricht teilnimmt, zeigt Lernwillen, Engagement und oft auch eine starke soziale Verwurzelung. Eine Abschiebung mitten in der Schullaufbahn reißt junge Menschen aus ihrem Umfeld, zerstört Bildungsbiografien und gefährdet schulische und soziale Integration. Sie stellt auch Lehrkräfte, Mitschüler*innen und Sozialarbeiter*innen vor schwere pädagogische und menschliche Herausforderungen.
3. Wir fordern daher, dass die Schulbehörden gemeinsam mit den Ausländerbehörden sicherstellen, dass während der Schulzeit keine Abschiebung erfolgt. Zusätzlich soll sich die Kommune / das Land auf übergeordneter Ebene für eine rechtliche Absicherung dieses Schutzes einsetzen.
4. In einer Zeit, in der Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe erkannt ist und die Wirtschaft dringend auf gut qualifizierte junge Menschen angewiesen ist, wäre es nicht nur unsozial, sondern auch unvernünftig, engagierte Schüler*innen ohne Perspektive auszuweisen. Bildung darf nicht an der Grenze enden – sie muss für alle gelten, die bereit sind zu lernen und sich einzubringen.

- Konferenz ODER Vertretung, beides geht nicht!

(93A20, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS SH befürwortet eine Bundesschülervertretung mit bundesgesetzlicher Legitimation, der die LSVen als Gliederungen nachgeordnet sind.
2. Zwischen der ehemaligen Bundesschülervertretung und der heutigen Bundesschülerkonferenz sollte der wesentliche Unterschied im Konferenzprinzip bestehen, also dem reinen Austausch der Länder und dem gemeinsamen Wirken

als Zusammenschluss der LSVen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. So sollte die Zersplitterung des Gremiums durch zu kontroverse Positionen und nicht konsensfähiges Handeln verhindert werden. Die BSK hat sich allerdings von diesem Gedanken immer weiter entfernt und fungiert durch eigene Öffentlichkeitsarbeit, eigene Strukturen, Interessen, Führung und durch immer mehr inhaltliche Mehrheitsbeschlüsse als eine Art Bundesschülervertretung, jedoch ohne Bindungswirkung für die Länder und ohne effektiven Zugang zur Bildungspolitik, also quasi als "Bundesschülervertretung light".

3. Dieser Zustand ist für die gemeinsame Schüler*innenvertretung nicht förderlich, die BSK verstrickt sich immer wieder in persönliche Auseinandersetzungen und Machtkämpfe sowie in Selbstverwaltung und kommt damit dem Vernetzungsgedanken wenig nach. Dabei bleiben die Machtkämpfe am Ende ergebnislos, da die BSK ohnehin kein ordentliches Mandat besitzt.
4. Die LSV BS SH unterstützt daher solche Änderungen der BSK-Satzung sowie der Ordnungen, die auf eine Rückkehr zum Konferenzprinzip abzielen.

- Demokratisch. Sozialistisch. Antifaschistisch. Punkt.

(93A30, beschlossen auf dem 93. LSP)

Das Landesschülerparlament und die Landesschüler*innenvertretung der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bekennen sich ausdrücklich zu einer antifaschistischen und demokratisch sozialistischen Grundhaltung.

Wir erkennen an, dass Bildung, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und soziale Gerechtigkeit untrennbar miteinander verbunden sind. Als gewählte Vertretung der Schüler*innen an berufsbildenden Schulen verstehen wir es als unsere Verantwortung, uns aktiv gegen jede Form von Faschismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung zu stellen.

Wir treten ein:

- für eine solidarische Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialem Status oder Behinderung gleichberechtigt leben und lernen können.
- für ein Bildungssystem, das nicht auf Leistungsdruck und ökonomischer Verwertungslogik basiert, sondern auf Teilhabe, Kooperation, Emanzipation und demokratischer Mitgestaltung.
- für eine klare Absage an jegliche rechte, menschenverachtende oder autoritäre Ideologien – sowohl in Schulen als auch in der Gesellschaft.
- für eine stärkere Thematisierung von Antifaschismus, Demokratiebildung und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Bildungsgängen.

In unserer politischen Arbeit verstehen wir demokratischen Sozialismus als einen Ansatz, der auf die radikale Demokratisierung aller Lebensbereiche, auf Gerechtigkeit, auf Frieden und Nachhaltigkeit zielt. Wir begreifen uns als Teil einer Bewegung, die Schule und Gesellschaft nicht nur kritisiert, sondern aktiv verändert – hin zu mehr Mitbestimmung, Gleichwertigkeit und Menschlichkeit.

- **Israel bombardiert, Deutschland schweigt – Wir nicht!**

 (93DA1, beschlossen auf dem 93. LSP)

1. Die LSV BS SH verurteilt den Terrorangriff der Hamas auf Israel.
2. In Anerkennung des Rechts Israels auf Selbstverteidigung verurteilt die LSV BS SH den mörderischen Krieg Israels, der längst nicht mehr der Selbstverteidigung, sondern der Besatzung und endgültigen Zerstörung Gazas und Palästinas dient.
3. Israel begeht im Verlauf des Krieges andauernd und willentlich Kriegsverbrechen, die von der deutschen Politik weitgehend ignoriert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, Druck auf Israel auszuüben, um die Besatzung Gazas zu beenden.
4. Vor allem die andauernde Blockade von Strom, Wasser, Verpflegung und Hilfsgütern durch Israel muss umgehend beendet werden.
5. Wir verurteilen das Unrechtsregime im Iran, das Homosexuelle, Transsexuelle, Andersgläubige und Andersdenkende systematisch diskriminiert und ermordet und sich die Vernichtung des israelischen Staates zum Ziel gesetzt hat.
6. Wir verurteilen gleichwohl auch den völkerrechtswidrigen Angriff Israels auf den Iran. Keine Nation der Welt ist berechtigt, sich aus welchen Gründen auch immer, über das Völkerrecht hinwegzusetzen. Für Frieden im
7. Nahen Osten ist es von essenzieller Bedeutung, dass Israel seine kriegerischen Handlungen einstellt.
8. Die LSV BS SH spricht sich gegen jeden Antisemitismus, gegen jede gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Jüd*innen aus. Kritik am Staat Israel und insbesondere an der teilweise rechtsextremen israelischen Regierung ist jedoch nicht antisemitisch und muss geäußert werden dürfen.

94. LSP:

- **Mehr Zeit für Sportunterricht im Stundenplan**

 (92A16 A32, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Die rechtliche Grundlage soll entsprechend angepasst werden, als dass es Schulen ermöglicht wird, das Fach Sport zusätzlich auch als Wahlpflicht- oder Wahlfach anzubieten.

- **Echte Lösungen für echte Probleme - Kein Toiletten-Terror in den Schulen!**

 (93A5, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Vandalismus in Schulen und besonders in Toilettenräumen ist in den berufsbildenden Schulen Schleswig-Holsteins ein wiederkehrendes Problem. Schülervertretungen und Schulleitungen müssen gemeinsam daran arbeiten, im Sinne eines guten Schulklimas Vandalismus zu bekämpfen.
2. Dabei darf es keine kollektive Bestrafung der Schüler*innenschaft geben. Das Recht der Schüler*innen, jederzeit die Toiletten zu benutzen, muss im Sinne der allgemeinen Menschenwürde unberührt bleiben.
3. Die LSV BS spricht sich gegen sämtliche Maßnahmen aus, die obiges Recht infrage stellen und fordert die Schulleitungen dringend auf, einen menschlichen Dialog zu führen, der echte Lösungen birgt und keine Strafmaßnahmen ohne Erfolgsaussichten hervorbringt.

- Kopfsache! – Unterricht für die Seele

(93A22, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Mentale Gesundheit, psychische Belastung und Stressprävention müssen verpflichtend in das Curriculum aufgenommen werden, um nachhaltige Gesundheit zu fördern.
2. Darüber hinaus sollen präventive Angebote wie regelmäßige Achtsamkeits- und Bewegungsprogramme, Beratungsangebote sowie Projektwochen zur mentalen Gesundheit fest im Schulalltag etabliert werden.
3. Lehr- und pädagogisches Personal sind entsprechend fortzubilden, um Kompetenzen im Erkennen psychischer Belastungen und im gesundheitsfördernden Umgang damit zu erlangen.
4. Schüler*innen sind aktiv in die Entwicklung von Maßnahmen zur mentalen Gesundheit einzubeziehen, um passgenaue und lebensnahe Angebote sicherzustellen.

- Rat mal, wer mitreden darf? – Der Klassenrat kommt!

(93A23, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. In jeder Klasse und Jahrgangsstufe ist ein verpflichtender Klassenrat einzuführen, um die Bedürfnisse, Sorgen und Gedanken der Schüler*innen regelmäßig zu thematisieren. Dafür ist das Schulgesetz entsprechend zu ergänzen.
2. Es sind altersgerechte Methoden der Moderation, Konfliktlösung und Entscheidungsfindung zu vermitteln, damit Schüler*innen befähigt werden, den Klassenrat selbstständig durchzuführen.
3. Themen von schulweiter Relevanz sollen aus dem Klassenrat in die Gremien der Schülervertretung eingebracht werden, um Mitbestimmung auf allen Ebenen zu stärken.

- Pflaster für alle! – Erste Hilfe First

(93A24, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Schulen müssen mindestens einmal jährlich einen kostenlosen, zertifizierten Erste-Hilfe-Kurs für Schülerinnen anbieten. Die Teilnahme ist freiwillig; die Schülerinnen werden für die Kurszeit vom Unterricht freigestellt. Die Kosten trägt das Land.
2. Besonderer Wert ist auf praktische Übungen wie stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung und den Umgang mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED) zu legen.
3. Schüler*innen erhalten eine anerkannte Teilnahmebescheinigung, die ggf. für Führerschein Relevanz oder andere Qualifikationen genutzt werden kann.
4. Schulen sollen ermutigt werden, in Verbindung mit den Kursen Schulsanitätsdienste einzurichten oder auszubauen.

- Aufklärung statt Verharmlosung: Antifaschismus ins Curriculum

(93A26, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Antifaschistische Bildung soll verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein werden. Dies umfasst mindestens ein Schulprojekt pro Jahrgang zu Faschismustheorie, NS-Geschichte, aktuellen rechten Strukturen sowie zivilgesellschaftlichem Widerstand. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Politik-, Geschichte- oder Deutschunterrichts.
2. Die Schulprojekte sollen methodisch vielfältig gestaltet sein, z. B. durch Workshops, Zeitzeug*innenberichte, Exkursionen, Rechercheprojekte, Medienanalysen oder projektorientiertes Lernen.
3. Für die Durchführung sollen Kooperationen mit anerkannten Gedenkstätten, Fachstellen gegen Rechtsextremismus, Initiativen der politischen Bildung sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht und gefördert werden.

- Schule soll nicht schweigen lehren

(93A27, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Das Land Schleswig-Holstein soll sich für ein volles Streikrecht für Auszubildende einsetzen, auch im schulischen Kontext. Dazu gehören politische Streiks (z. B. Klimastreiks), Solidaritätsstreiks sowie kollektive Arbeitsniederlegungen bei Missständen in Betrieb oder Berufsschule. Bestehende Repressionen gegen streikende Schüler*innen sind einzustellen.
2. Gewerkschaften und Jugendverbände sollen frühzeitig in die Ausgestaltung von Informations- und Unterstützungsangeboten zum Streikrecht einbezogen werden. Das Land wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für entsprechende Anpassungen im Arbeits- und Berufsbildungsgesetz einzusetzen, um das Streikrecht für Auszubildende klar und rechtssicher auszugestalten.

- Tagesordnungspunkt: Revolution light

(93A31, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Wir fordern, dass an jeder Berufsschule ein Ausbildungsbeirat eingerichtet wird, in dem auch Schüler*innen mitwirken. Dieser Beirat soll regelmäßig tagen und eine beratende Funktion bei der Gestaltung und Reflexion von Praxisphasen, Curricularen Vereinbarungen, Kooperationsbetrieben und schulischen Rahmenbedingungen übernehmen.
2. Ebenfalls soll ein Ausbildungsrat gebildet werden, um beratend in den Diskurs über die Fachanforderungen in Zusammenarbeit mit dem Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) zu gehen und diese zu evaluieren. Hierfür soll mindestens ein *e Vertreter*in aus jeder Berufsschule an diesem Rat teilnehmen. Die Wahl dieses Vertreters soll durch Abstimmung der Schüler*innen Vertretung erfolgen.

- Statt Streikverbot: Streikverstehen

(93A32, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Wir fordern, dass jährlich ein verpflichtender ‚Gewerkschaftstag' an jeder Berufsschule eingeführt wird. In Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Interessenvertretungen sollen Schüler*innen an diesem Tag über ihre Rechte im Ausbildungs- und Arbeitsleben informiert und zum Mitwirken befähigt werden.
2. Neben Gewerkschaften sollen auch Auszubildendenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV), Betriebsräte, Kammern sowie relevante zivilgesellschaftliche Akteur*innen beteiligt werden.
3. Der Gewerkschaftstag ist dauerhaft im Schulprogramm zu verankern und als Bestandteil der politischen und arbeitsrechtlichen Bildung an berufsbildenen Schulen auszuweisen

- Haushaltsplan statt Hausaufgaben

(93A33, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Wir fordern, dass Alltagskompetenzen wie Steuererklärung, Mietrecht, Krankenversicherung, Verbraucherschutz und finanzielle Selbstorganisation verpflichtend in allen Bildungs- und Ausbildungsgängen behandelt werden.Dazu sollen entsprechende Module in bestehende Fächer integriert und oder eigenständig verankert werden.
2. Zusätzlich sollen Schulen Projekttage bezüglich dieser Themen oder anderer, von Schüler*innen, gewünschter Themen anbieten.

- ## Schule vs. Umzugsunternehmen - Fester Raum für Bildung

(94A1, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Den Schüler*innen der berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein sollen genügend Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden, sodass jede Klasse einen festen Klassenraum erhält.
2. Zusätzlich möge beschlossen werden, dass im Falle von mehreren Standorten einer Schule die Schüler*innen nur an einem Standort unterrichtet werden und nicht pendeln müssen.

- ## Ohne FLINTA* keine Demokratie – Zeit für echte Repräsentation!

(94A2, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Das Landesvorstand wird beauftragt, ein umfassendes Konzept zur stärkeren Einbindung von FLINTA*-Personen (Frauen,Lesbisch, inter, nicht-binäre, trans und agender Personen) in die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung zu entwickeln. Dieses Konzept soll Maßnahmen enthalten, die sowohl kurzfristig die Teilhabe erhöhen als auch langfristig eine paritätische Representation an allen Gremiem der Schüler*innenvertretung ermöglichen.
2. Der Landesvorstand wird zudem aufgefordert, dieses Konzept dem nächsten Landesschüler*innenparlament zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

- ## Die "Shitshow BSK" beseitigen – Für eine demokratische Bundesarbeit

(94A3, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Eine starke Präsenz über die eigene LSV hinaus, getragen durch starkes Engagement und Arbeitseinsatz ist elementar, beim Streben nach einer strukturierten, auf Austausch basierenden und demokratischen Bundesebene.
2. Dafür ist es nötig, bei diversen Thematiken innerhalb des eigenen Landes mit den anderen LSVen in SH in einen konstruktiven Diskurs zu gehen, den aktiven Austausch voranzutreiben und die generelle Zusammenarbeit zu stärken, um geeint mit den diversen bildungspolitisch relevanten Interessensgruppen in den Diskurs zu gehen und den Interessen der Schüler*innen besonderen Nachdruck zu verleihen.
3. Dieser Diskurs darf sich dabei nicht nur auf unser eigenes Land beschränken, sondern muss stets genau so sehr mit den Schülergremien der anderen Bundesländer stattfinden. Dabei ist es von höchster Relevanz, den konstruktiven Austausch, das voneinander Lernen und die gemeinsame Beschlussfindung immer weiter voranzutreiben. Genau so gilt es, gemeinsame Austauschgremien (wie bspw. die Nordländertreffen) voranzutreiben, sich aktiv einzusetzen und den stets produktiven Austausch möglichst vieler Meinungen zu sichern.
4. Neben dem direkten Austausch mit den Bundesländern, ist der letzte fundamentale Bestandteil dieser Arbeit ein Landesübergreifendes Gremium, welches den gemeinsamen Austausch der einzelnen Länder fördert und dabei großen Wert auf eine gute Kommunikationskultur, klar geregelte Abläufe und hohe Transparenz legt.
5. Die LSV BS stellt fest, dass die Bundesschülerkonferenz (BSK) in ihrer aktuellen Form den Kriterien für ein Länderübergreifendes Gremium nicht gerecht wird. Die BSK ist geplagt von zahllosen internen Problemen und Zerrissenheit. Die allgemeine Kommunikationskultur innerhalb der BSK ist in vielen Bereichen extrem toxisch, in alt eingesessene Fraktionen zersplittert und insgesamt kein gutes Klima für jedwede Form von Gremienarbeit.
6. Basierend auf diesen Feststellungen wird der LSV-Vorstand damit beauftragt, ein Konzept zum Umgang konkreteren Verhalten der LSV BS auf LSV-übergreifender Ebene zu erarbeiten und dieses unabhängig von LAG Beschlüssen durchzusetzen.
7. Die LSV BS vertritt das erarbeitete Konzept in der LAG mit dem Ziel ein gemeinsamen Konsens zu finden der sich an das Konzept richtet.

- ## Tiermedizinischen Fachangestellten möchten in Pinneberg ihre Ausbildung beenden

(94A4, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Die LSV BS SH fordert, dass Auszubildende nicht ohne zwingende fachliche Notwendigkeit zum Wechsel der Berufsschule verpflichtet werden. Wohnortnahe Beschulung ist sicherzustellen, wie es der Koalitionsvertrag Schleswig-Holstein vorsieht, der eine flächendeckende Bereitstellung von Ausbildungs- und Beschulungsangeboten garantiert
2. Ein verpflichtender Wechsel der Berufsschule führt für Auszubildende zu erheblichen Nachteilen: längere Fahrtwege, steigende Fahrtkosten, Verlust des vertrauten schulischen Umfelds, Wegfall etablierter Lernbeziehungen zu Lehrkräften sowie die Zerstörung gewachsener Klassengemeinschaften.
3. Wenn die bisherige Schule – wie im Fall der Berufsschule Pinneberg – nachweislich über die räumlichen, personellen und fachlichen Möglichkeiten verfügt und die Schulleitung ihre Bereitschaft zur vollständigen Beschulung mündlich bestätigt hat, muss diese Option auch ermöglicht werden.

- ## Psychosozial Herausgeforderte nicht alleinlassen - Schulbegleitungen konzeptionieren!

(93A29, Beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Die derzeitige Situation im Bereich Schulbegleitung ist nicht hinnehmbar. Die Wartezeiten betragen standortabhängig bis zu einem Jahr. Die Folgen sind für die betroffenen Schüler*innen oft verheerend, da sich die Schwierigkeiten in der Schule in dieser Zeit intensivieren und nicht jedes Elternteil sein Kind in der Schule begleiten kann. Eine schnellere Versorgung ist daher unerlässlich.
2. Die fachliche Ausbildung der Schulbegleitungen lässt oft stark zu wünschen übrig, selten sind hier tatsächliche Fachkräfte im Einsatz. Aufgrund des Fachkräftemangels ist das nachvollziehbar, das für Bildung zuständige Ministerium muss jedoch Fort- und Weiterbildungen für Schulbegleitungen anbieten und sicherstellen, dass der Qualitätsstandard stets zunimmt."

- ## Wir schultern eure Krisen nicht mit einem Gewehr in der Hand!

(94DA1, beschlossen auf dem 94.LSP)

1. Das Landesschüler*innenparlament spricht sich gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines verpflichtenden Dienstjahres aus.Wir sehen dennoch die gesellschaftliche Nöte für ein Pflichtjahr, wo man sich frei entscheiden kann, ob man zur Bundeswehr, THW, in Krankenhäuser,Tierheime,etc. geht. Ein sogenanntes Gesellschaftliches Pflichtjahr. Die Debatte findet weitgehend ohne unsere Beteiligung statt, deshalb wollen wir einen Kompromiss zur Verfügung stellen. Außerdem finden wir auch, dass das Image der Bundeswehr verbessert werden muss. Sie stehen bei Naturkatastrophen immer an erster Stelle um zu helfen, dies muss deutlicher gezeigt werden um Jugendlicher zu motiven dort hin zu gehen. In einer Zeit, in der Schulen unter steigenden Belastungen leiden und Bildungspolitik vor großen Herausforderungen steht, wäre eine Rückkehr zur Wehrpflicht ein Schritt in die falsche Richtung.
2. Die Auswirkungen eines verpflichtenden Dienstes auf Bildungswege wären groß. Schülerinnen und Schüler, die ohnehin mit komplexen Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Studium konfrontiert sind, würden ausgebremst und in ihren Lebensentscheidungen eingeschränkt. Ausbildungs- und Studienstarts würden verschoben, berufliche Orientierung verzögert und Qualifizierungsprozesse unterbrochen. Gerade in einem Land, das unter massivem Fachkräftemangel leidet besonders im Bildungswesen, in sozialen Berufen und in der Kinder- und Jugendarbeit wäre dies ein volkswirtschaftlicher Rückschritt. Jeder verzögerte Berufseinstieg bedeutet verlorenes Potenzial, geringere Produktivität und verschärft den Druck auf ein ohnehin angespanntes Bildungssystem, das dringend gut ausgebildete Fachkräfte braucht.
3. Statt junge Menschen in verpflichtende Strukturen zu drängen, braucht unsere Gesellschaft ein Bildungssystem, das ihnen Freiheit, Orientierung und echte Mitsprache ermöglicht. Politische Entscheidungen, die Jugendliche

unmittelbar betreffen, dürfen nicht über ihre Köpfe hinweg getroffen werden. Gerade bei so tiefgreifenden Fragen wie Wehrdienst und Gesellschaftsjahr muss die Stimme der Jugend nicht nur gehört, sondern verbindlich einbezogen werden. Schulen sollten Orte sein, an denen junge Menschen lernen, Verantwortung zu übernehmen, nicht Orte, an denen ihnen diese Verantwortung in Form von Zwang auferlegt wird.

4. Hinzu kommt, dass die psychischen Belastungen unter Schüler*innen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Leistungsdruck, Unsicherheiten über die Zukunft, gesellschaftliche Krisen und fehlende Unterstützungssysteme führen zu einem hohen Bedarf an Beratung und mentaler Stabilität. Die Aussicht auf eine staatliche Verpflichtung nach dem Schulabschluss schafft zusätzliche Sorgen und nimmt vielen Jugendlichen das Gefühl, ihre Zukunft selbst gestalten zu können. Anstatt neue Pflichten einzuführen, braucht es einen deutlichen Ausbau psychologischer und sozialpädagogischer Unterstützung an Schulen, mehr Prävention, mehr Zeit für mentale Gesundheit und mehr Verständnis für die Lebensrealität junger Menschen.
5. Ein modernes Bildungssystem muss junge Menschen stärken, ihnen Vertrauen schenken und ihnen die Freiheit geben, ihren Weg selbst zu wählen. Eine Wehrpflicht jedoch drückt genau in die entgegengesetzte Richtung: Sie beschränkt Chancen, bremst Bildungswege aus, verstärkt Druck und bindet Ressourcen, die an Schulen dringend fehlen.
6. Das Landesschüler*innenparlament setzt deshalb ein klares Zeichen: Die Zukunft der Jugend sollte nicht in verpflichtenden Dienstmodellen gesucht werden, sondern in einer starken, unterstützenden und demokratischen Bildungspolitik, die junge Menschen ernst nimmt, stärkt und ihnen echte Perspektiven eröffnet.

95. LSP:

- Digitale Inkompetenz ist politisch gemacht

(95LA1, Beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Transformation in das digitale Zeitalter ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Insbesondere Bildungseinrichtungen müssen bei diesem Schritt eine Vorbildfunktion einnehmen. Sie müssen Kinder und Jugendliche befähigen, selbstbestimmt, kritisch und kompetent in einer zunehmend durchgehend digitalisierten Welt zu handeln. Schulen dürfen nicht beim bestehenden System bleiben und eine Verbotskultur vorleben, sondern müssen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Technologien ermöglichen und unterrichten. Digitalisierung als Querschnittsaufgabe ist in allen Bereichen des schulischen Lebens zu verstehen, ist dabei das übergeordnete Ziel. Die Chancen, die sich aus der künstlichen Intelligenz ergeben, müssen nutzbar gemacht werden.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

1. Digitalisierung als Leitlinie schulischer Entwicklung Digitalisierung ist als bildungspolitische Grundsatzentscheidung zu sehen, nicht nur als Frage der Ausstattung. Alle Bereiche der schulischen Bildung, von Fachanforderungen bis zur Verwaltung, müssen digitalisiert werden. Dieser digitalisierte "Lifestyle" muss vorgelebt und an die nächsten Generationen weitergegeben werden.
 Dafür fordern wir:
 1.1. Die Fachanforderungen müssen systematisch überarbeitet werden, um digitale, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen angemessen abzubilden.
 1.2. "Informatik und Digitalisierung" wird als verpflichtendes Schulfach für alle Jahrgangsstufen ab der 7. Klasse und für alle Bildungsgänge eingeführt.
 1.3. Digitalisierung wird als Querschnittsaufgabe anerkannt und in allen Fächern und schulischen Prozessen berücksichtigt.
 1.4. Der Umgang mit Digitalisierung muss kritisch und regelmäßig evaluiert werden. Hierzu ist eine Einholung und Beachtung von diverser Perspektiven wie der Schüler*innenvertretungen, der Lehrerschaft, der Elternvertretungen, der Schulleitungen und der Expert*innen auf dem Gebiet unbedingt notwendig.

Die Landesschülervertretung

der Berufsbildenden Schulen

in Schleswig-Holstein

- ## Versetzung gefährdet: Schulgesetz muss nachsitzen

(95A16, beschlossen auf dem 95.LSP)

Der Vorstand der LSV BS SH wird verbindlich beauftragt, dem LSP monatlich, einen ausführlichen und in einfacher Sprache verfassten Bericht per Mail in PDF-Format zu zuschicken, der die konkrete Arbeit des Vorstandes im vorangegangen Monat beschreibt. Die genaue Ausgestaltung dieses Berichtes obliegt dem LSV-Vorstand. Auf Anfragen zu Inhalten des Berichte muss in angemessener Zeit eine Stellungnahme erfolgen, die die Arbeit verständlich und nachvollziehbar darstellt.

- ## Solidarität mit Daniel Günther – weil es nichtmal die eigene Partei schafft!

(95A1, beschlossen auf dem 95.LSP)

Das Landesschüler*innenparlament positioniert sich klar im aktuellen Rechtsstreit zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Daniel Günther, und der "Medienplattform" NIUS sowie weiteren beteiligten Akteuren. Inhaltlich teilt das Landesschüler*innenparlament weder die politische Linie noch die inhaltlichen Positionen von Daniel Günther und seiner Partei. Diese inhaltliche Distanz bleibt ausdrücklich bestehen. Gleichzeitig stellt das Landesschüler*innenparlament fest, dass Daniel Günther mit seinen Äußerungen in der Talkshow "Markus Lanz" nicht die Presse- oder Meinungsfreiheit einschränken oder zensieren will. Vielmehr adressierte Günther hier ganz klar, inwiefern Desinformation und schlechter Journalismus unsere Demokratie bedroht.Das Landesschüler*innenparlament erklärt ausdrücklich seine Solidarität mit Daniel Günther in der Abwehr antidemokratischer Angriffe und Delegitimierungsversuche. Während seine eigene Partei diese Solidarität nur eingeschränkt oder gar nicht zeigt, steht das Landesschüler*innenparlament an dieser Stelle bewusst an seiner Seite.Demokrat*innen stehen Seite an Seite mit Demokrat*innen im Kampf gegen Antidemokrat*innen. Die Verteidigung demokratischer Grundwerte, des Rechtsstaates sowie einer freien, aber verantwortungsvollen Presse ist dabei nicht an Parteigrenzen oder politische Meinung gebunden, sondern Ausdruck einer gemeinsamen demokratischen Haltung.Das Landesschüler*innenparlament bekräftigt abschließend, dass Kritik, Opposition und politische Auseinandersetzung wesentliche Bestandteile einer Demokratie sind – diese jedoch nicht durch Desinformation, persönliche Diffamierung oder antidemokratische Narrative ersetzt werden dürfen.

- ## Bundesweite Standards – für Bundesweite Gerechtigkeit

(95A34, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, auf einen gemeinsamen, bundesweiten Standard in der Bildung hinzuarbeiten. Insbesondere sollen Bildungsabschlüsse in Bezug auf ihre Inhalte und Voraussetzungen standardisiert werden.Die LSV BS spricht sich klar für eine strukturierte Abschaffung des Bildungsföderalismus und für ein geeintes, deutschlandweites Bildungssystem als sinnvolle Zusammenführung der unterschiedlichen derzeitigen Bildungssysteme der Bundesländer, wie auch der Bildungssysteme anderer Länder aus.

- ## Weil Strom und Internet Grundrechte sein sollten

(95A26, beschlossen auf dem 95.LSP)

Alle berufsbildenden Schulen sollen in allen Unterrichtsräumen stets einfach zugängliche Stromversorgung an allen Plätzen sicherstellen.Zudem soll eine stabile und schnelle Internetanbindung per WLAN in der gesamten Schule stets sichergestellt werden.Das Land hat den Schulträgern die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu stellen.

- ## Schülervertreter*innen auf neuestem Stand

(95A17, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium stellen sicher, dass das Land regelmäßig kostenfreie Fortbildungen für Schülervertreter*innen anbietet, in denen sie nicht nur Kompetenzen in Moderation, Projektmanagement, Rechtsgrundlagen und Konfliktlösung erwerben können. Dabei ist zu beachten, dass den Schülervertreter*innen die nötigen Freistellungen gewährleistet werden, denn eine Fortbildung am Nachmittag ist zu hochschwellig für effektive Schüler*innenvertretungsarbeit.

- ## Leistungsdruck statt Menschlichkeit? – Psychische Gesundheit endlich verpflichtend

(95A2, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Einführung ist zwingend notwendig angesichts eines massiven Anstiegs psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, belegt durch Krankenkassenberichte, Jugendstudien und schulpsychologische Erhebungen. Depressionen, Angststörungen, Burnout und psychosomatische Beschwerden sind längst keine Randphänomene mehr. Das Schulsystem erzeugt permanenten Leistungsdruck, Vergleichszwang und Versagensangst, verweigert aber gleichzeitig systematische Aufklärung über deren Folgen und Prävension. Dieses Schweigen ist strukturelle Verantwortungslosigkeit.Psychische Gesundheit ist keine Zusatzkompetenz, kein „Soft Skill“, sondern Voraussetzung für Lernfähigkeit, Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben. Ein Bildungssystem, das mentale Gesundheit ignoriert, verletzt seinen eigenen Anspruch.

- ## Erst Zertifikat, dann Erholung

(95A24,beschlossen auf dem 95.LSP)

Die derzeit geltende Regelung, wonach in sogenannten Zertifikatsfächern eine festgelegte maximale Anzahl an Fehlstunden vorgesehen ist und deren Überschreitung – unabhängig von der Ursache – zum Entzug des jeweiligen Zertifikats führen kann, wird aufgehoben.Insbesondere entschuldigte Fehlzeiten, vor allem solche, die krankheitsbedingt entstehen, dürfen künftig nicht mehr pauschal und automatisch den Verlust eines Zertifikats nach sich ziehen. Eine solche Praxis widerspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit sowie einem gesundheitsförderlichen Umgang mit schulischer Leistungserbringung und dem Schutze des sozialen Miteinanders.Stattdessen sind alternative, faire, pädagogisch sinnvolle und gesundheitsfreundliche Regelungen zu etablieren. Hierzu zählen insbesondere:

- die Möglichkeit individueller Nachhol- und Ausgleichsleistungen,
- die Anerkennung geeigneter Ersatzleistungen,
- eine stärkere Gewichtung der tatsächlich erbrachten fachlichen Leistungen gegenüber der reinen Anwesenheitszeit, sowie
- die Schaffung verbindlicher Möglichkeiten zur digitalen oder hybriden Teilnahme am Unterricht im Krankheitsfall, sofern dies gesundheitlich vertretbar ist.

Ziel dieser Neuregelung und der Alternativen ist es, Leistungsgerechtigkeit sicherzustellen, gesundheitliche Belastungen von Schüler*innen zu reduzieren und strukturelle Benachteiligungen durch Krankheit oder andere entschuldigte Abwesenheiten wirksam zu vermeiden.

- Einmal hin, alles drin - Die Plattform der Zukunft

(95A35, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, eine einzige digitale Umsetzung unterschiedlicher schulorganisatorischer Funktionen für den schulischen Verwaltungszweck zu verwenden. Dieses soll nicht nur

1. eine digitale Stundenplanumsetzung,
2. Möglichkeiten zur strukturierten Stellung und Abgabe von Aufgaben sowie zur Durchführung von Umfragen,
3. ein digitales Klassenbuch, einschließlich Fehlzeiten und Entschuldigungen,
4. Chatfunktionen,
5. Ein Terminportal, welches alle relevanten Termine für die jeweilige Person enthält sowie
6. eine Auflistung aller Leistungsbewertungen, unter insbesondere Beachtung des Datenschutzes, einschließlich automatisch berechneter Durschnitts- und voraussichtlicher Abschlussnoten

umfassen.

- Gendergerechte Sprache ist Pflicht – Unsichtbarkeit ist Gewalt

(95A3, beschlossen auf dem 95.LSP)

Das Landesschüler*innenparlament fordert die verbindliche Einführung gendergerechter Sprache in sämtlichen schulischen Kontexten, einschließlich aller offiziellen Dokumente, Ordnungen, Formulare, Zeugnisse und Veröffentlichungen.

Selbiges gilt für die gesetzlichen Vorgaben. Das Schulgesetz aber auch die Verordnungen des Ministeriums werden in gendergerechte Sprache umgeschrieben.

Diese Forderung basiert auf gesicherten sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach Sprache Wahrnehmung, Rollenbilder und soziale Realität prägt. Zahlreiche Studien belegen, dass das generische Maskulinum andere Geschlechter systematisch unsichtbar macht und stereotype Vorstellungen verstärkt.

Schulen haben den Auftrag, Gleichberechtigung nicht nur zu lehren, sondern zu leben. Wer sich weigert. Schüler*innen sprachlich sichtbar zu machen, entscheidet sich aktiv gegen Inklusion. Die Ablehnung gendergerechter Sprache ist kein sachlicher Einwand, sondern ein politisches Statement zugunsten bestehender Machtverhältnisse.

Gleichberechtigung ist keine Meinungsfrage. Sie ist Bildungsauftrag.

- Schülervertreter*innen auf neustem Stand

(95A17, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium stellen sicher, dass das Land regelmäßig kostenfreie Fortbildungen für Schülervertreter*innen anbietet, in denen sie nicht nur Kompetenzen in Moderation, Projektmanagement, Rechtsgrundlagen und Konfliktlösung erwerben können.

Dabei ist zu beachten, dass den Schülervertreter*innen die nötigen Freistellungen gewährleistet werden, denn eine Fortbildung am Nachmittag ist zu hochschwellig für effektive Schüler*innenvertretungsarbeit.

- Zukunftswerkstatt: Berufsbildende Schule – Wettbewerb für Innovation

(95A18, beschlossen auf dem 95.LSP)

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) wird aufgefordert, einen landesweiten Ideenwettbewerb ins Leben zu rufen.

1. Der Wettbewerb soll jährlich stattfinden, um die kreativen Projekte der Berufsschüler*innen des Landes sichtbar zu machen und gezielt zu fördern.
2. An dem Wettbewerb sollen alle Berufsbildenden Schulen des Landes teilnehmen können. Hierfür werden Ideen innerhalb der Klassen, der Schülervertretungen sowie in Projektgruppen gesammelt. Jede Berufsbildende Schule kann eine Projektidee einreichen. Über die Auswahl des Projektes wird in einem schulinternen Abstimmungsverfahren entschieden.
3. Das Ministerium finanziert die volle Umsetzung mindestens eines ausgewählten Projektes pro Wettbewerbsdurchführung.
4. Die eingereichten Projekte werden von einer Jury bewertet, die ein Siegerprojekt auswählt. Die Jury setzt sich mindestens aus Vertreter*innen der Landesschülervertretung, der Lehrkräfte, der Schulleitungen sowie des MBWFK zusammen. Die Bewertungskriterien sind vorab transparent zu veröffentlichen; die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Die Kriterien umfassen insbesondere Innovationsgehalt, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und den Nutzen für die Schulgemeinschaft.
5. Eine Vertretung des MBWFK wird am Tag der Projektdurchführung anwesend sein und das Projekt begleiten. Das Projekt wird auf der Website des Landes transparent dokumentiert und dient als Inspiration für weitere Ideen.
6. Alle weiteren Projekte, die von der Jury als besonders gelungen eingestuft werden, werden ebenfalls auf der Website des Landes vorgestellt, sodass sich Schulen dort Anregungen und Inspiration holen können.

Die Landesschülervertretung

der Berufsbildenden Schulen

in Schleswig-Holstein

- Weil Mitgestaltung Schule erst lebendig macht!

(95A27, beschlossen auf dem 95.LSP)

Es soll allen Schüler*innen berufsbildender Schulen freigestellt sein, ihre Unterrichtsräume, Flure und Aufenthaltsräume mit zu gestalten. Zu dieser Mitgestaltung gehört nicht nur:

- Wand- und Deckengestaltung durch Farbe, Plakate und Bilder,
- die Betreibung von Geräten wie Kaffeemaschinen, Wasserkochern, etc. sowie
- Möblierung der Räume,

im Rahmen rechtlicher Vorgaben.

Die Mitgestaltung sollte dabei keinen negativen Einfluss auf die Unterrichtsqualität, Sicherheit oder die Barrierefreiheit haben.

- Einmal hin, alles drin - Die Plattform der Zukunft

(95A35, beschlossen auf dem 95.LSP)

Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, eine einzige digitale Umsetzung unterschiedlicher schulorganisatorischer Funktionen für den schulischen Verwaltungszweck zu verwenden. Dieses soll nicht nur

1. eine digitale Stundenplan Umsetzung,
2. Möglichkeiten zur strukturierten Stellung und Abgabe von Aufgaben sowie zur Durchführung von Umfragen,
3. ein digitales Klassenbuch, einschließlich Fehlzeiten und Entschuldigungen,
4. Chatfunktionen,
5. Ein Terminportal, welches alle relevanten Termine für die jeweilige Person enthält sowie
6. eine Auflistung aller Leistungsbewertungen, unter insbesondere Beachtung des Datenschutzes, einschließlich automatisch berechneter Durschnitts- und voraussichtlicher Abschlussnoten

umfassen.

- Femizide anerkennen, Prävention stärken

(95A36, beschlossen auf dem 95.LSP)

1. dass der Begriff „Femizid“ als vorsätzliche Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts als eigenständige Kategorie geschlechtsspezifischer Gewalt rechtlich definiert, in der nationalen Gesetzgebung verankert und systematisch in der polizeilichen, Kriminalstatistik gesondert erfasst wird wird.
2. dass bestehende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen für Frauen und Mädchen, insbesondere bei häuslicher und partnerschaftlicher

Gewalt, bedarfsgerecht ausgebaut, dauerhaft finanziell abgesichert und verstetigt werden.

3. dass die finanzielle und personelle Unterstützung von Frauenhäusern, Notruf- und Beratungsstellen sowie spezialisierten Gewaltschutz- und Interventionsprojekten deutlich erhöht wird, um flächendeckende Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und ausreichende Schutzplätze sicherzustellen.
4. dass Polizei, Justiz,Gesundheits- und Sozialpersonal verpflichtend und regelmäßig im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, Risikofaktoren, Opferschutz, Täter Dynamiken und deren Frühwarnsignale regelmäßig fortgebildet werden.
5. dass eine bundesweit koordinierte, mehrjährige Informations- und Sensibilisierungskampagne unter Einbindung von Bildungseinrichtungen initiiert wird, um gesellschaftlich über Ursachen, Formen und Prävention von Femiziden aufzuklären.

- **Bildung darf nicht am Fahrkartenautomat enden**

(95DA1, beschlossen auf dem 95.LSP)

Der Kreis Steinburg plant, die Finanzierung der Fahrkarten für den öffentlichen Personennahverkehr zu streichen. Ziel dieser Maßnahme ist eine Einsparung von rund 600.000 €. Begründet wird die Streichung damit, dass Eltern Kindergeld erhalten und daher die Kosten für Fahrkarten selbst übernehmen könnten.

Daraus folgend wolle sich das LSP wie folgt positionieren:

Das LSP lehnt diese Maßnahme zur Streichung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs ab und fordert den Kreis Steinburg auf, soziale, bildungs- und klimapolitische Verantwortung wahrzunehmen und den Zugang zum ÖPNV insbesondere für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Zusätzlich wolle es beschließen,

Der Kreis Steinburg, die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden aufgefordert, die kostengünstige Schüler*innenbeförderung weiterhin sicherzustellen und diese Einsparmaßnahme zurückzunehmen. Hierbei darf der Eigenanteil, den die Schüler*innen beizutragen haben, 20 € nicht überschreiten. Dieser Betrag bleibt von der Inflation unberührt.

96. LSP:

- **Kein Schweigen mehr: Jetzt kämpfen wir für die Zukunft der beruflichen Bildung – Landtagswahl 2027!**

 (96LA1, beschlossen auf dem 96.LSP)

 Es wird eine landesweite Kampagne zur Landtagswahl 2027 mit dem Ziel, die Interessen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven der berufsbildenden Schulen sichtbar, wirksam und nachhaltig im politischen Raum zu platzieren, initiiert.

 Zur Umsetzung dieser Kampagne wird ein zentrales Kernteam eingesetzt. Dieses Kernteam arbeitet operativ und strategisch an der Konzeption, Koordination und Durchführung der Kampagne.

 Hierfür wird eine Stabsstelle „Landtagswahl 2027“ eingerichtet. Diese ist dem Landesvorstand beratend zugeordnet und unterstützt diesen in allen Kampagnen bezogenen Fragestellungen.

 Die Stabsstelle setzt sich wie folgt zusammen:

 - einer*m Stabsstellenleiter*in,
 - einer*m stellvertretenden Stabsstellenleiter*in,
 - sowie weiteren Mitgliedern des Kernteams, wobei das Kernteam insgesamt eine Anzahl von maximal 7 Personen nicht überschreiten darf.

 Die Mitglieder der Stabsstelle werden durch den LSV-Vorstand berufen. Die Stabsstellenleitung berichtet dem LSV-Vorstand ständig und legt, neben einem Bericht auf jeder Sitzung, dem Landesschüler*innenparlament mindestens monatlich einen Bericht über die Arbeit der Stabsstelle vor.

 Die Stabsstelle, einschließlich seiner Mitglieder, und die Kampagne, werden auf dem LSP nach den Landtagswahlen 2027 und nach Vorlage eines Abschlussberichtes aufgelöst.

 Die Aufgaben der Stabsstelle umfassen insbesondere:

 - Entwicklung eines strategischen Kampagnen Plans zur Landtagswahl 2027,
 - Ausformulierung zentraler bildungspolitischer Forderungen, Interessen und Wünsche der berufsbildenden Schulen,
 - Planung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen (z. B. Veranstaltungen, Social-Media-Kampagnen, Dialogformate),
 - Aufbau und Pflege von Kontakten zu politischen Akteur*innen, Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen,
 - frühzeitige Einflussnahme auf Programm Prozesse der Parteien,
 - Mobilisierung und Einbindung der Schüler*innenschaft der berufsbildenden Schulen.

 Das 96. Landesschüler*innenparlament wird damit beauftragt, inhaltliche Schwerpunkte für die Kampagne zu erarbeiten und inhaltlich auszuarbeiten.

 Die Einrichtung der Stabsstelle und die Durchführung der landesweiten Kampagne

stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit im Rahmen des Haushaltsplanes der LSV BS SH.

- Demokratie

(96WA1, beschlossen auf dem 96.LSP)

Der LSV-Vorstand ist damit beauftragt, im Rahmen der Jahreskampagne 2026/2027 den Parteien folgende Punkte zu übermitteln:

- Dass das Fach Gemeinschaftskunde in Geschichte und Politik unterteilt wird, um das Politikverständnis zu stärken. Geschichte und Politik sollen jeweils mindestens 3 stündig unterrichtet werden.
- Projekte zur Stärkung des Demokratieverständnisses, einschließlich Aufklärung zu Diskriminierungen jeglicher Art, durchzuführen und, dass die Parteien den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dazu zählen Podiumsdiskussionen und die Vorstellung von Berichten betroffener Personen, welche Diskriminierung jeglicher Art erfahren haben.
- Dass die Landesregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wird.

Zusätzlich wird vom LSV-Vorstand gefordert, dass dieser im Rahmen der Jahreskampagne 2026/2027

- mit den berufsbildenden Schulen in Kontakt tritt und dort Projekte anstößt, welche Wahlbeteiligung und basisdemokratisches Verständnis fördern sollen.
- ein einheitliches Konzept zur Bereitstellung von Veranschaulichungsmaterial entwirft, welches an die SV verteilt wird.
- Projekte und Workshops zur Stärkung der schulinternen Demokratie anstößt oder organisiert.

- Bildung ist kein Zufall - Lehrkräfteausbildung reformieren jetzt!

(96WA2, beschlossen auf dem 96.LSP)

1. Sicherung der Unterrichtsqualität:

 Wir fordern regelmäßige Unterrichtsbesuche zur Überprüfung und Sicherung der Unterrichtsqualität. Diese Besuche sollen sowohl angekündigt als auch unangekündigt stattfinden, um ein möglichst realistisches Bild des Unterrichtsalltags zu erhalten. Dabei sollen insbesondere pädagogische Methoden, der Umgang mit Schüler*innen sowie die Vermittlung von Unterrichtsinhalten berücksichtigt werden. Ziel ist die langfristige Sicherung eines strukturierten, respektvollen und zeitgemäßen Unterrichts. Diese Unterrichtsbesuche werden durch externe, durch BiMI gestellte, durchgeführt.

 Zusätzlich dazu sollen mehr Meldestellen zur Verfügung gestellt werden um den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich bei Problemen während des Unterrichts auch an Außenstehende zu wenden, falls ihr Anliegen in der Schule nicht angenommen wird.

2. Überprüfung des genutzten Lehrmaterials:

 Lehrmaterialien sollen mindestens einmal pro Halbjahr überprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die verwendeten Quellen vertrauenswürdig, datenschutzkonform und inhaltlich korrekt sind. Außerdem muss geprüft werden, ob die Materialien altersgerecht, aktuell und frei von extremistischen, diskriminierenden oder anderweitig problematischen Inhalten sind, dienen diese Texte allerdings der Aufklärung und haben somit inhaltliche Relevanz für das weitere Unterrichtsgeschehen, so sind diese als Ausnahmen anzusehen. Schulen sollen dadurch stärker in die Verantwortung genommen werden, qualitativ hochwertige und demokratische Bildungsinhalte zu gewährleisten.

3. Schulung im Umgang mit der mentalen Gesundheit der Schüler*innen:

 Wir fordern eine stärkere Sensibilisierung von Lehrkräften für die mentale Gesundheit von Schüler*innen. Dazu sollen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen verpflichtend eingeführt werden. Zusätzlich sollen anonyme digitale Umfragen durchgeführt werden, um Belastungen, schulischen Druck und das allgemeine Wohlbefinden der Schüler*innen frühzeitig erkennen und verbessern zu können. Diese Umfragen sollen in kleinem Rahmen (bezogen auf Fächer, Klausuren und Prüfungen) alle drei Monate und in größerem Rahmen (bezogen auf alle den Schulalltag beeinflussenden Faktoren) alle 6 Monate durchgeführt werden. Auf Grundlage dieser Umfragen sollen die Lehrkräfte geschult werden.

4. Überarbeitung der Abiturlektüren:

 Die bestehenden Abiturlektüren sollen hinsichtlich ihrer Inhalte kritisch überprüft und modernisiert werden. Dabei soll stärker darauf geachtet werden, dass die behandelten Themen gesellschaftlich relevant, diskriminierungssensibel und für Schüler*innen nachvollziehbar sowie zeitgemäß sind. Ziel ist ein

Literaturkanon, der unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt und die Lebensrealität junger Menschen besser widerspiegelt.

5. Verpflichtende Lehrkräftefortbildungen:

 Wir fordern verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte innerhalb der regulären Arbeitszeit. Diese Fortbildungen sollen sich an aktuellen pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Standards orientieren. Besonders wichtig sind regelmäßige Schulungen zu den Themen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz sowie der Umgang mit Neurodivergenzen und anderen Beeinträchtigungen. Entsprechende Fortbildungen sollen mindestens einmal pro Schuljahr beziehungsweise halbjährlich stattfinden.

6. Überarbeitung des Beamtenstatus:

 Wir fordern eine Überprüfung des Beamtenstatus von Lehrkräften. Ziel ist es, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratische Grundordnung oder gegen das Neutralitätsgebot, beispielsweise bei rassistischen, sexistischen, faschistischen oder extremistischen Äußerungen und Handlungen, schneller Suspendierungen oder Entlassungen ermöglichen zu können. Dabei sollen rechtsstaatliche Prinzipien und die politische Neutralität des Unterrichts gewahrt bleiben.

- Zukunftsfähige Lehrpläne

(96WA3, beschlossen auf dem 96.LSP)

1. Medienbildung als verbindliche Querschnittsaufgabe

Medienkompetenz soll nicht nur punktuell behandelt, sondern systematisch in allen geeigneten Fächern verankert werden. Dazu gehören:

- Der kritische Umgang mit sozialen Medien und Nachrichtenquellen (Fake News, Desinformation, Cybermobbing und Deepfakes)
- Der kritische und bewusste Umgang mit KI-tools
- Der sichere Umgang mit digitalen Tools im schulischen und beruflichen Kontext

2. Stärkung politischer und historischer Bildung

Politische und historische Bildung sollen stärker gewichtet und klar strukturiert vermittelt werden:

- Einführung bzw. Aufwertung eines eigenständigen Fachs „Politik“ mit Fokus auf Demokratiebildung, Wahlen, Grundrechte und gesellschaftliche Teilhabe
- Eigenständiger, kontinuierlicher Geschichtsunterricht zur Förderung von historischem Verständnis und Einordnung aktueller Entwicklungen
- Regelmäßige Einbindung aktueller politischer Themen in den Unterricht (vor allem Landtagswahlen, kommunale Politik)

3. Lebenspraktische Kompetenzen: Erste Hilfe und Alltagsbildung

Die Lehrpläne sollen stärker auf praktische Lebenskompetenzen ausgerichtet werden:

- verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse während der Schulzeit
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse zu Gesundheit, Notfallsituationen und Verantwortung im Alltag
- Erweiterung um Themen wie Finanzen, Miete, Versicherungen und Arbeitswelt (Grundlagen der „Lebensbildung“)

4. Weiterentwicklung des Religions-, Philosophie- und Ethikunterrichts

Der Unterricht soll stärker pluralistisch und lebensweltorientiert gestaltet werden:

- Einführung eines eigenständigen Fachs "Geisteswissenschaften" mit gleichwertiger Darstellung verschiedener Religionen und Weltanschauungen
- verpflichtende ethische Grundbildung unabhängig von konfessioneller Zugehörigkeit
- stärkere Behandlung gesellschaftlich relevanter Themen wie Toleranz, Diskriminierung und Wertebildung

5. Modernisierung der Sexualkunde

Der Sexualkundeunterricht soll zeitgemäß, offen und umfassend gestaltet werden:

- Berücksichtigung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- Aufklärung über Einvernehmlichkeit, Grenzen und respektvolle Beziehungen
- Stärkere Einbindung von Themen wie mentale Gesundheit, Körperbild und Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Kontinuierliche Vermittlung statt einmaliger Behandlung

- Verbesserung der schulischen Infrastruktur

(96WA4, beschlossen auf dem 96.LSP)

1. Internet

Das Internet soll an allen Schulgebäude stabil, schnell und für alle schulisch genutzten Geräte zugänglich sein.

2. Toiletten

Die Toiletten sollen modernisiert, regelmäßig gereinigt und dauerhaft funktionsfähig gehalten werden. Zudem sollen genderneutrale Toiletten geschaffen werden.

3. Lern- und Ruheräume

Es sollen zusätzliche Lern-, Arbeits- und Ruheräume für Schülerinnen und Schüler eingerichtet werden mit Sofas bzw. gemütlichen Sitzplätzen. Diese sollen barrierefrei gestaltet sein.

4. Wasserspender

In den Schulgebäuden sollen frei zugängliche Wasserspender installiert werden bzw. sauberes Wasser zum Trinken bereitgestellt sein.

5. Digitale Unterrichtstechnik

Die Klassenräume sollen mit moderner digitaler Unterrichtstechnik ausgestattet werden. Das umfasst unter anderem die Ausstattung mit Aktivpanels. Aber auch die benutzung digitale Abstimmungs- und Unterrichts und

6. Lüftung und Luftqualität

Die Lüftungssysteme und die Luftqualität in Klassenräumen sollen verbessert und für alle Klassenräume angeschafft werden.

7. Sitzmöglichkeiten

Im Schulgebäude und auf dem Schulhof sollen mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Außerdem sollten die Schulhöfe barrierefrei gestaltet werden. Im Zuge Deshalb müssen die Schulhöfe saniert und ausgebaut werden.

8. Steckdosen

Es sollen ausreichend funktionierende Steckdosen in Klassen- und Aufenthaltsräume vorhanden sein.

9. Fahrradständer

Die Schule sollte überdachte und sichere Fahrradständer bereitstellen.

10. Öffentlicher Nahverkehr

Die Bus- und Bahnverbindungen zur Schule sollen verbessert und zuverlässiger gestaltet werden. Zudem soll dieser Barrierefrei gestaltet werden.

11. Fahrstühle an Bahnhöfen und Haltestellen

Fahrstühle an Bahnhöfen und Haltestellen im Schulumfeld sollen dauerhaft funktionstüchtig und barrierefrei sein.

12. Veranstaltungsflächen

Es sollen mehr Veranstaltungs- und Gemeinschaftsflächen für AGs, Projekte und Schulveranstaltungen geschaffen werden. Die Barrierefreiheit gilt es zu wahren.

Umsetzungsvorschlag

Das Schülerparlament schlägt vor, gemeinsam mit der Schulleitung, dem Schulträger sowie weiteren zuständigen Stellen einen schrittweisen Umsetzungsplan zu entwickeln und besonders dringende Maßnahmen zuerst umzusetzen.

Für die Finanzierung wird die Landesregierung aufgefordert, die Finanzierung sicherzustellen.

- Engagement sichtbar machen für alle ehrenamtlich Tätigen

(96WA5, beschlossen auf dem 96.LSP)

1. Eine Änderung der Landesverordnung über andere ergänzende Angaben in Zeugnisse (Zeugnisverordnung - ZVO). Die bestehende ,,Kann"-Regelung ist in eine verpflichtende Vorgabe (,,Muss-Bestimmung) umwandeln. Sobald eine/e Schüler/in eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Schulgemeinschaft (z.B. als Klassensprecher*in, im Schüler*innenrat oder im Schulsanitätsdienst) ausübt, muss dieser Vermerk automatisch erfolgen.
2. Die Einführung eines standardisierten, ministeriellen Zertifikats für alle Mitglieder der Kreisschüler*innenvertretungen(KSVen) und Landesschüler*innenvertretungen(LSVen) werden verpflichtend gefordert.